

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.132.130

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9790/J-NR/2022

Wien, am 14. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Februar 2022 unter der Nr. **9790/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Empörung über die Chats in einer Ärzteguppe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 5:**

- 1) Wurde gegen den Ärztekammerpräsidenten eine Anzeige (mehrere Anzeigen) gemacht?
  - a) Falls ja, wann und mit welchem Inhalt?
  - b) Falls ja, wie viele Anzeigen nach welchen Gesetzen wurden gemacht?
  - c) Falls ja, wer hat die Anzeige gemacht?
  - d) Falls nein, wann wird eine Anzeige gemacht?
  - e) Falls nein, werden Sie nach jetziger Kenntnis der verstörenden Chats eine Anzeige bzw. mehrere Anzeigen machen?
- 5) Wurde gegen alle beteiligten Ärzte ein Verfahren eröffnet?
  - a) Falls ja, gegen wie viele und mit welchem Sachverhalt?
  - b) Falls nein, wann wird eine Anzeige gemacht?
  - c) Falls nein, werden Sie sofort eine Anzeige erstatten?

Es wurden mehrere Anzeigen gegen den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer und auch gegen andere Personen bei mehreren Staatsanwaltschaften im Bundesgebiet eingebracht. Zum Teil wurde von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 35c StAG abgesehen, zum Teil ist die Prüfung eines Anfangsverdachts im Sinne des § 1 Abs. 3 StPO noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen wird um Verständnis ersucht, dass eine nähere Beantwortung der Fragen aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts, der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes sowie in Hinblick auf die Bestimmungen der StPO und der Nebengesetze nicht möglich ist.

**Zu den Fragen 2 bis 4 sowie 6 und 7:**

- *2) Welche Konsequenzen hatte dieses höchst unmoralische Verhalten für den Ärztekammerpräsidenten bis jetzt?*
- *3) Darf der Ärztekammerpräsident weiterhin nach den oben veröffentlichten Chats seine Funktion ausführen?*
- *4) Wurde ihm eine Niederlegung der Funktion bis zur Klärung seitens der zuständigen Regierungsminister nahegelegt?*
- *6) Welche Konsequenzen hatte dieses höchst unmoralische Verhalten für die Ärzte bis jetzt?*
  - a) Dürfen die Ärzte aus den Chats weiterhin als Ärzte tätig sein?*
  - b) Welche Konsequenzen hat es, wenn Ärzte den Hippokratischen Eid (bzw. seine moderne Version - die Deklaration von Genf) nicht einhalten?*
- *7) Wird dem Ärztekammerpräsidenten das Große Ehrenzeichens der Österreichischen Ärztekammer aberkannt?*
  - a) Falls ja, wann?*
  - b) Falls nein, warum nicht?*
  - c) Was sind die Voraussetzungen für das Aberkennen eines Großen Ehrenzeichens der Österreichischen Ärztekammer?*

Die Fragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



